

Sicherheit für den Landwirt: Betriebshaftversicherung



neu

Landwirtschaft Betriebshaftpflichtversicherung

In der Landwirtschaft können Haftpflichtschäden sehr schnell die Existenz gefährden. Wenn beispielsweise die zum Hof gehörenden Tiere ausbrechen und einen Verkehrsunfall verursachen oder auf der benachbarten Feldern einen

Flurschaden anrichten.

Auch bei Schäden durch eigene Erzeugnisse die einen Mangel aufweisen, muss der Landwirt in voller Höhe haften.

Highlights

- Hervorragende Leistung zu einem geringen Beitrag
- Umweltbasisdeckung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Hundehalterhaftpflicht
- Hüterhaftpflicht
- Privathaftpflicht
- Leitungs- und Kabelschäden
- Verkauf eigener Produkte
- Feriengäste
- Gewahrsam- Miet- Leigschäden
- Mietsachschäden

Details

Betriebshaftversicherung



Landwirtschaft

WAS IST VERSICHERT?

Die Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz gegen die gesetzliche **Haftpflicht** eines Landwirtschaftsbetriebes und sichert das Betriebshaftpflichtrisiko und das allgemeine Umwelthaftpflichtrisiko ab.

VERSICHERUNGSSUMMEN

- 2.500.000,- für Personen und Sachschäden
- 100.000,- für echte Vermögensschäden

WAS LEISTET DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Schadenersatz an den Geschädigten bei berechtigten erhobenen Ansprüchen
- Abwehr unberechtigt erhobener Ansprüche durch Übernahme von Prozess-, Anwalts- und Gutachterkosten

BEITRAGSFREI IST MITVERSICHERT:

- **Umweltbasisdeckung** (SB 10%, max. 250,- EUR)
- Gülle/Jauche/Sickersäften aus Silos bis 2,5 Mio Liter Fassungsvermögen
- festem Stallung aus dem eigenen Betrieb
- Öl/Diesel/Gas bis 20.000 Liter Fassungsvermögen (Gastanks bis max. 3t Fassungsvermögen je Einzeltank)
- Düngerlagerung flüssig und/oder fest bis 20.000 Liter/Kg
- Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb
- ein Öl- bzw. Fettabscheider (nicht gesetzlich vorgeschrieben)
- **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht** (privat und gewerblich) bis 50.000,00 EUR Jahresmiet-/Pachtwert
- **Bauherren-Haftpflicht** (privat und gewerblich) bis 500.000,00 EUR Bausumme
- Alle zulassungsfreien, selbstfahrenden landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen bis 20 km/h. Nutzung in der eigenen Landwirtschaft sowie Maschinenringeinsätze. Keine Lohnarbeiten
- Nicht selbstfahrende Geräte und Maschinen

- Zulassungsfreie Zugmaschinen und Raupenschlepper bis 6 km/h
- Gabelstapler bis 6 km/h
- Nicht versicherungspflichtige Anhänger
- **Hundehalter-Haftpflicht** für die eigenen Hunde (keine Hundezucht, Pension, keine Kampfhunde) bis max. 2 Hunde
- Hüter-Haftpflicht für Nutztierhaltung, Zuchttiere Weidebetrieb einschließlich Flurschäden
- Deckschäden ohne Selbstbeteiligung
- Damwildhaltung
- Viehwaage
- **Privat-Haftpflicht** für den Betriebsinhaber und Ehe- oder Lebenspartner, sowie ein namentlich genanntes Altenteileehepaar sowie die auf dem Hof lebenden und mitarbeitenden unverheirateten Kinder
- Leitungs- und Kabelschäden innerhalb des versicherten Betriebes, ohne Selbstbeteiligung
- Verkauf eigener Produkte in der europäischen Union
- Feriengäste, einschließlich Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen von Sachen, ausgenommen Tiere und Kfz-Inhalt höchstens 500,00 EUR je Schaden, bis 10 Betten
- **Gewahrsam-/Miete-/Leihe** ohne Betriebsschäden bis 15.000,00 EUR Selbstbehalt 10%, mindestens 50,00 EUR, höchstens 250,00 EUR
- Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser bis 500.000,00 EUR
- Schank-, Hecken-, Strauß-, Besen-, Kranz oder ähnliche Wirtschaft
- Hoffeste und artverwandte Veranstaltungen

VERTRAGSLAUFZEIT

Die Laufzeit beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls Sie nicht drei Monate vor Ablauf kündigen.

VERSICHERER

Der Risikoträger ist die Nürnberger-Versicherungsgruppe.